

99108047049005

Fahrerlaubnis Erweiterung um die Klassen AM, A1, A2 oder A

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/services/99108047049005>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047049005
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis Erweiterung um die Klassen AM, A1, A2 oder A
Leistungsbezeichnung II	Erweiterung der Fahrerlaubnis um die Klassen AM, A1, A2 oder A beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Kleiner Motorradführerschein, Kraftrad, A-Klassen, Moped, Erweiterung, Großer Motorradführerschein, 125er- Führerschein, Motorrad, Fahrerlaubnis, Führerschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erweiterung (049)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html
Teaser	Sie können Ihre bestehende Fahrerlaubnis um eine Fahrerlaubnis der Klasse AM, A1, A2 oder A erweitern lassen.
Volltext	Mit der Fahrerlaubnisklasse AM können Sie zwei- und dreirädrige Kleinkrafträder sowie vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge führen. Mit der Fahrerlaubnisklasse A1 können Sie Krafträder mit bis zu 125 Kubikzentimeter Hubraum und bis zu 11 kW Leistung fahren. Mit der Fahrerlaubnisklasse A2 können Sie Krafträder bis 35 kW Leistung, deren Ausgangsleistung nicht mehr als 70 kW beträgt, führen. Mit der Fahrerlaubnisklasse A können Sie Krafträder sowie dreirädrige Kraftfahrzeuge führen. Die Fahrerlaubnisklassen AM, A1, A2 und A werden unbefristet erteilt. Für den Aufstieg von A1 auf A2 und A2 auf A gelten vereinfachte Voraussetzungen. Um die Fahrerlaubnisenerweiterung zu erhalten, müssen Sie eine theoretische und eine praktische Prüfung bestehen.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis oder Reisepass (gegebenenfalls mit aktueller Meldebescheinigung) • Antrag auf Erweiterung der Fahrerlaubnis • in biometrisches Foto nach den Bestimmungen der Passverordnung (Größe 45x35 mm)

Modul	Sachverhalt
	• Sehtestbescheinigung (nicht älter als zwei Jahre) • Nachweis über Schulung in Erster Hilfe (sofern nicht bereits der Fahrerlaubnisbehörde nachgewiesen) • gültiger Führerschein • gegebenenfalls Karteikartenabschrift von der zuletzt ausstellenden Behörde (wenn Behörde abweichend) • Angaben zur Fahrschule
Voraussetzungen	• Sie müssen eine Fahrerlaubnis besitzen. • Sie müssen Ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. • Das Mindestalter für die Klasse AM beträgt 15 Jahre. • Das Mindestalter für die Klasse A1 beträgt 16 Jahre. • Das Mindestalter für die Klasse A2 beträgt 18 Jahre. • Das Mindestalter für die Klasse A beträgt 24 Jahre für Krafträder bei direktem Zugang, 21 Jahre für dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW.
Kosten	Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die praktische Prüfung muss innerhalb von 12 Monaten nach Bestehen der theoretischen Prüfung abgelegt werden. Andernfalls verliert die theoretische Prüfung ihre Gültigkeit.
weiterführende Informationen	https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Fahrerlaubnis Erweiterung um die Klassen AM, A1, A2 oder A • eine bestehende Fahrerlaubnis kann um eine Fahrerlaubnis der Klassen AM, A1, A2 oder A erweitert werden • die Fahrerlaubnisklasse AM berechtigt zum Führen von zwei- und dreirädrigen Kleinkrafträdern sowie

Modul

Sachverhalt

vierrädrigen Leichtkraftfahrzeugen

- die Fahrerlaubnisklasse A1 berechtigt zum Führen von Krafträdern mit bis zu 125 Kubikzentimeter Hubraum und bis zu 11 kW Leistung, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt sowie dreirädrigen Kraftfahrzeugen mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 Kubikzentimeter bei Verbrennungsmotoren oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von bis zu 15 kW
- die Fahrerlaubnisklasse A2 berechtigt zum Führen von Krafträdern bis 35 kW Leistung, deren Verhältnis der Leistung zum Gewicht von nicht mehr als 0,2 kW/kg beträgt und deren Ausgangsleistung nicht mehr als 70 kW beträgt
- mit der Fahrerlaubnisklasse A kann die antragsstellende Person Krafträder sowie dreirädrige Kraftfahrzeuge führen
- zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal